



Europa Aktuell

Erfolgreiche Antragstellung für EU-Forschungszuschüsse (erschieden: Mai 2007)

- Einleitung
- Chancen für Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
- Die Suche nach geeigneten Projektpartnern
- Tipps für Erfolg versprechende Förderanträge
- Copyright

Einleitung

Mit ihrem 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP7) stellt die EU für die Jahre 2007 bis 2013 über 50 Milliarden EUR zur Verfügung, die als Zuschüsse zu Forschungsprojekten vergeben werden. Ein Hinweis auf dieses hohe Budget weckt häufig bei interessierten Unternehmen Erwartungen und vielfach unberechtigte Hoffnungen, zumal es hierbei um Zuschüsse geht. Übersehen wird dabei gern, dass diese angesichts ihrer Direktvergabe in Brüssel und der Gefahr von Mitnahmeeffekten mit besonders hohen Antrags-, Dokumentations-, Berichts- und Prüfanforderungen verbunden sind.

Der EuropaService unterstützt Sparkassen gern dabei, interessierten Kunden Grundfragen zur EU-Forschungsförderung zu beantworten: Wann und unter welchen Voraussetzungen sind diese Fördermittel interessant? Gibt es Alternativen dazu in der deutschen Förderung? Für die erste Einschätzung der Förderfähigkeit eines Kundenvorhabens aus EU-Mitteln sollen Sparkassen unter Einbeziehung des EuropaService aussagefähig sein.

Der folgende Beitrag gibt einige Hinweise auf Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung für EU-Forschungszuschüsse. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch, umfassend und erschöpfend zu sein. Sie reicht aber in vielen Fällen aus, um EU-Förderung für ein geplantes Projekt frühzeitig und Aufwand sparend als ungeeignet auszuschließen, oder aber Kernaufgaben für eine sorgfältige Vorbereitung eines geeigneten Projekts zu definieren.

Chancen für Klein- und Mittelunternehmen (KMU)

Das Forschungsrahmenprogramm bietet durchaus Chancen der Teilnahme für kleine und mittlere Unternehmen, die zudem auch sehr erwünscht sind. Ein Schwerpunkt dafür sind vor allem kleinere Projekte in den thematischen Programmen: von der Gesundheitsforschung über Werkstoffe, Produktionsverfahren, Informations- und Kommunikationstechnologien bis hin zur Weltraum- und Sicherheitsforschung. Dies sind Teile des spezifischen Programms

„Zusammenarbeit“. Hinzu kommt das Programm „Forschung zugunsten von KMU“ im spezifischen Programm „Kapazitäten“.

Auch KMU ohne eigene Forschung, die mittlere und einfache Technologien anwenden, können im Programm „KMU-Forschung“ von EU-Forschungsgeldern profitieren, wenn sie einen Auftrag zur Lösung eines technologischen Problems an geeignete Anbieter vergeben wollen. Dafür werden keinerlei Fachbereiche vorgegeben und die Fristen für Einreichungen von Anträgen sind wesentlich weniger eng als bei Ausschreibungen in den thematischen Programmen.

Solche thematischen Ausschreibungen eignen sich vor allem für Unternehmen, die einem gewissen Anspruch wissenschaftlicher Exzellenz genügen und eigene Kapazitäten zur Forschung in einem der vorgegebenen Bereiche aufweisen. Die konkreten Förderthemen einzelner Ausschreibungen legt das jeweilige Arbeitsprogramm fest.

Gegenüber dem vorangegangenen Forschungsrahmenprogramm 2002-2006 hat das jetzt begonnene Programm einige besondere Anreize und Verbesserungen für KMU mit sich gebracht. So kann u.a. für sie der Zuschuss zu den förderfähigen Aufwendungen eines Forschungsprojekts bis zu 75 Prozent betragen – statt der bisherigen 50 Prozent, die nach wie vor für größere Unternehmen gelten. Außerdem müssen zur Absicherung der Abschlagszahlungen auf Projektzuschüsse jetzt keine Bankbürgschaften mehr vorgelegt werden. Statt dessen werden aus jedem Projektbudget 5 Prozent in einen Garantiefonds eingezahlt, der sie bei Abschluss des Vorhabens an die Teilnehmer ausschüttet, wenn er nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Suche nach geeigneten Projektpartnern

Unabhängig davon, wie KMU sich am Forschungsprogramm beteiligen wollen, darf eine wichtige Grundvoraussetzung nicht übersehen werden: antragsberechtigt sind immer nur grenzüberschreitende Konsortien mit mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Ländern. Und häufig müssen Erfolg versprechende Konsortien sogar noch mehr Partner haben, um die hohen Anforderungen bei der Projektevaluierung erfüllen zu können.

Diese Bedingung stellt viele interessierte KMU vor das Problem, geeignete Partner für ein gemeinsames Projekt zu finden. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass Unternehmen, denen bereits die Partnerfindung größere Schwierigkeiten bereitet, ihre Eignung zur Teilnahme an einem EU-Forschungsvorhaben selbstkritisch hinterfragen sollten. Denn als Partner in einem betreffenden Konsortium geeignet zu sein, setzt die grenzüberschreitende Vernetzung mit wesentlichen Akteuren im jeweiligen Fachgebiet voraus.

Vor diesem Hintergrund sollten sich nur solche KMU für die EU-Forschungsförderung interessieren, die in ihrem Tätigkeitsfeld eine langfristige Strategie und Perspektive haben; EU-Projekte können keine Lösung kurzfristiger Probleme bieten. Zudem eignen sich nur Unternehmen für solche Projekte, die die Sinnhaftigkeit von Netzwerkbildung und –pflege anerkennen. Für sie stellt die Zusammenarbeit in einem Netzwerk einen wesentlichen Mehrwert dar, der oft wichtiger ist als die reine finanzielle Förderung durch einen Zuschuss.

Tipps für Erfolg versprechende Förderanträge

Dr. Seán McCarthy vom irischen Schulungsunternehmen Hyperion Ltd. (www.hyperion.ie) ist Elektroingenieur und hat als Projektteilnehmer, -koordinator oder Evaluator Einblick in viele Projekte aller Forschungsrahmenprogramme der EU gewonnen. Er gießt seine Erfahrungen in die Empfehlung, beim Abfassen eines Förderantrags für EU-Forschungsgelder möglichst präzise und überzeugend fünf Schlüsselfragen über das geplante Vorhaben zu beantworten:

1. Welches ist das Problem, das durch das Projekt gelöst werden kann?
2. Ist die Lösung auf europäischer Ebene effektiver als auf nationaler Ebene?
3. Gibt es schon eine Lösung für das Problem (Produkt, Leistung, Know-how-Transfer)?
4. Warum muss das Problem jetzt gelöst werden?
5. Warum sind die Projektteilnehmer das beste Team, um das Problem zu lösen?

Bei der Formulierung ist herauszustellen, welche von der EU definierten politischen Ziele durch die Projektergebnisse leichter, besser oder schneller erreicht werden können. Denn dafür – die Erreichung ihrer politischen Ziele – gewährt die EU Unterstützung, nicht weil sie in erster Linie den forschenden Unternehmen und Einrichtungen etwas Gutes tun will! Die Ziele der EU beziehen sich vielfach auf das Überwinden von Rückständen oder „Lücken“: in gesellschaftlicher (z.B. Ausgrenzung, Krankheit), regionaler (z.B. abgelegene oder vom Strukturwandel betroffene Gebiete) oder wirtschaftlicher (z.B. gegenüber den USA oder Japan) Hinsicht.

Wichtig für den potenziellen Erfolg eines Förderantrags ist es auch, formale und inhaltliche Vorgaben durch die EU-Kommission – im Leitfaden für Antragsteller – strikt einzuhalten und keine Felder im Antragsformular leer zu lassen. Äußerst hilfreich ist es, darüber hinaus den Leitfaden für Evaluatoren zu Rate zu ziehen, der zu jeder Ausschreibung veröffentlicht wird. Dieser enthält wenige Kernfragen, die zur Evaluierung von Anträgen geprüft werden. Um es den Evaluatoren so leicht wie möglich zu machen, einen Vorschlag gut zu bewerten, sollte dieser in einer einleitenden Zusammenfassung kurze, prägnante und überzeugende Antworten auf diese Kernfragen geben.

Die Bewertung von Vorschlägen erfolgt in drei Kategorien durch die Vergabe von bis zu jeweils 5 Punkten: wissenschaftliche Exzellenz, Durchführungsplan („implementation“) und angestrebte Ergebnisse („impact“). Wissenschaftliche Exzellenz ist Grundvoraussetzung der Förderwürdigkeit, reicht aber nicht aus, wenn der Durchführungsplan Schwächen aufweist. Ein wichtiges und oft vernachlässigtes Bewertungskriterium sind die geplanten Ergebnisse, die mit Fokus auf den unmittelbaren nächsten Nutzer in der Wertungskette dargestellt werden sollten. In jeder der drei Kategorien muss ein Projektvorschlag mindestens 3 Punkte und insgesamt mindestens 10 erzielen, um grundsätzlich förderfähig zu sein.

Basisinformationen über das EU-Forschungsrahmenprogramm – Inhalte der Teilprogramme, Hintergründe und laufende Ausschreibungen – liefert die Website des EuropaService unter <http://europaservice.dsgv.de/foerder>. Für grundlegende Fragen zu einzelnen Projekten steht der EuropaService den interessierten Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung; für weitergehende Beratung verweist er sie an die fachlich zuständige „Nationale Kontaktstelle“, die es für alle Themenbereiche des Forschungsrahmenprogramms in Deutschland gibt.

Copyright

© Diese Ausarbeitung oder Teile aus ihr dürfen ohne Erlaubnis des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe nicht reproduziert werden. Zitate sind mit Nennung der Quelle gestattet. Die Weitergabe durch Institute der Sparkassen-Finanzgruppe an deren Kunden ist frei.